Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 40 (1942)

Heft: 8

Artikel: Ueber die Wendung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-951825

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericeint jeden Monat einmal

Druck und Expedition :

Bühler & Werder A.-G., Buchdruderei und Berlag Baghausgasse 7, Bern,

bobin auch Abonnements, und Infertions-Auftrage gu richten find.

Berantwortliche Redattion für den wiffenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardn,

Privatdozent für Geburtshilfe und Synatologie, Spitaladerstraße At. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil Frl. Frieda Bangg, Hebamme, Oftermundigen. Abonnemente:

Jahres Abonnements Fr. 4. — für die Schweiz Fr. 4. — für das Ausland plus Borto.

Inferate :

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-fp. Betitzeile. Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Ueber die Bendung. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Neu-Eintritt. — Arankenkasse: Krankmeldungen — Angemeldete Wöchnerinnen. Eintritt. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Schasspansen, Scholburn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Hebammentag in Schasspansen: Protokoll der 49. Delegiertenbersammlung. — Aus der Praxis. — Wie wirken die Heilbäder? — Wichtiges und Unwichtiges unterschein. — Mittellung. — Anzeigen.

Aber die Wendung.

Unter Wendung versteht man bekanntlich die fünstliche Umdrehung der Frucht in eine ansbere, als die von der Natur gegebene Lage. Wir wandeln dadurch die Ouerlage in eine Längslage, die Kopslage in eine Beckenendlage, die Beckenendlage in eine Kopslage. Die Wendung ist keine entbindende, sondern eine vorbereitende Operation für die Entbindung. Dasum ist die Wendung fertig, wenn das Kind in eine Längslage gebracht ist, in der die Geburt erfolgen kann; eine allfällige Extraktion ist eine neue Operation.
Man unterscheidet die äußere Wendung, die

Man unterscheidet die äußere Wendung, die innere Wendung und die sogenannte kombistierte Wendung. Gewendet kann werden erstens auf den Kopf, zweitens auf einen Fuß und brittens auf beide Füße.

Die äußere Wendung besteht darin, daß durch äußere Kendung besteht darin, daß durch äußere Sandgrifse allein der kindliche Körper in der Gebärmutter in eine Längslage gebracht wird, wenn er nicht in einer solchen sich besindet. Lagerung der Gebärenden dient das Beihilse.

Die Borbedingung für die äußere Wendung ist eine große Beweglickeit der Frucht in der Gebärmutter. Sie kann am besten bei noch stehender Blase, also wenn das Fruchtwasser noch vorhanden ist, ausgeführt werden. Wenn Behen vorhanden sind, die den nach unten geleiteten Teil der Frucht in dieser Lage sixieren nich ihn nachher in das Becken drängen, so ist dies oft gut. Doch müssen die Wehenpausen softgut, daß dann die Gebärmutter genügend schlafs ist, um die Wendung zu erlauben. Man kann die äußere Wendung überall versuchen werden der Aggerungsveränderung der

Nan kann die äußere Wendung überall verschen, wo eine Lagerungsveränderung der Frucht gewünscht wird; z.B. bei Duerlage, wenn der Muttermund noch geschlossen der Crfolg bei Schräglagen. Bei diesen Fällen wird man immer versuchen, auf den Kopf zu wenden.

Allerdings darf man von der äußeren Wendung nicht zu viel erwarten; denn sehr oft der nach unten gebrachte Kindsteil wie-Bandagen versuchen. Oft kann man durch halten.

Für die Aussührung der äußeren Wendung braucht man keine Narkoje oder besondere Lage; man drückt in der Wehenpause den Teil, den den ins Becken bringen will, nach unten und den entgegengeseten Teil nach oben. Wenn gewünsichte Lage vorhanden ist, so lagert man die Frau auf die Seite, auf der vorher der setzt über Becken stehende Teil lag; man kann auch durch Kissen und Tuchballen ihn seithalten.

In einzelnen Fällen kann man nach Aus-

führung der äußeren Wendung die Blase sprengen, um den vorliegenden Teil in das Beken zu leiten; aber wenn dann dieser doch wieder abweicht, so ist dies gefährlich, weil eine Hand oder gar die Nabelschnur vorsallen kann.

Weil man bei beweglichem Kopfe nicht direkt entbinden kann, soll man die äußere Wendung nicht vornehmen, wenn eine schnelle Entbindung nachher folgen soll.

Die innere Wendung, die eigentlich auch eine kombinierte Wendung ist, weil ja bei ihr die äußere Sand auch eine große Rolle spielt, wird heute sast nur auf einen Fuß ausgeführt. Man geht in die Gebärmutter ein, ersaßt einen Fuß und zieht ihn herunter und stellt so eine unvollkommene Fußlage her.

Es sind drei unerläßliche Bedingungen für die innere Wendung zu beobachten: Erstens muß der innere und äußere Muttermund für die Hand durchgängig sein; zweitens muß der vorliegende Teil noch beweglich sein, darf also nicht in das Becken eingetreten sein; und drittens muß das Becken so weit sein, daß die Frucht überhaupt geboren werden kann. Darum wird man bei hößeren Graden von Beckenberengerung von der inneren Wendung nichts erwarten dürsen; denn es hat keinen Sinn, eine Frucht zu wenden, die dann doch nicht durch das Becken durchtreten kann.

Es ist besser, wenn für die Ausführung der inneren Wendung die Fruchtblase noch nicht gesprungen ist, da dann die Frucht noch besser beweglich in der Gebärmutter liegt, als nach dem Absluß des Fruchtwassers. Während der Ausführung der Wendung wird allerdings dann die Fruchtblase zerrissen; aber der eindringende Arm hält einen Teil des Wassers zurück, so daß das Kind noch im Fruchtwassers zurück, so daß das Kind noch im Fruchtwassers zurück, von des Aussers des Fruchtwassers der Beginn der Operation ist die Wendung schwieriger und bei Verstreichen längerer Zeit nach diesem Ereignis kann oft die Wendung wegen zu großer Gesährdung der Wutter nicht mehr

ausgeführt werden. Die innere Wendung wird in drei Fällen gemacht. Erstens: bei Querlage, wenn eine äußere Wendung nicht mehr möglich war. Denn bei dieser Lage ist die Geburt überhaupt nicht möglich, sie muß also korrigiert werden. Zweitens: gefährliche Zustände für die Wutter oder für das Kind, oder für beide, bei Kopflagen, wenn schnell entbunden werden muß und der Kopf noch über dem Becken beweglichem Kopse haben wir keine direkten Wethoden zur Entbindung: eine Zange kann nicht angelegt werden, und es bliebe also nur der Kaiserschnitt übrig, oder, wenn man das Kind opfern müßte, die Berspration. Da ist die innere Wendung

auf den Fuß, die die nachherige Extraktion gestattet, oft notwendig. Doch wird hierfür die Berantwortung meist nicht die Hebanme, sondern der Arzt übernehmen müssen. Diese Fälle sind selten, und hier muß auch der Muttermund weit genug sein, daß nachher die Extraktion außgesührt werden kann. Drittens: in einzelnen Fällen den plattem Becken wird hie und da die innere Wendung gemacht, weil dann der Kopf neben dem Borberg durchgesleitet werden kann; doch ist auch diese Anzeige selten und nur durch den Arzt zu sellen.

Die tombinierte Wendung auf den Jug wurde von dem englischen Geburtshelfer Brar ton-Hicks eingeführt, um in Fällen, wo aus dringenden Gründen gewendet werden muß und doch der Muttermund noch nicht weit genug ist, um mit der Sand in die Gebärmutters höhle einzudringen, doch das Kind umdrehen zu können. Diese Art der Wendung wird besonders bei vorliegendem Fruchtkuchen benütt; man will dadurch mit dem kindlichen Steiß den Fruchtkuchen an die Wand der Gebär-mutterhöhle drücken und so die Blutung ver-kieden kieden und so die Blutung verhindern, bis der Muttermund sich so weit gesöffnet hat, daß das gewendete Kind durchtreten kann. Man kann also frühzeitig eingreifen und muß auch nur mit zwei Fingern in die Gebärmutter eindringen; hingegen kann die Erstraktion nicht wie bei der inneren Wendung gleich angeschlossen werden; auch wird durch die Kompression des Fruchtkuchens das Kind in erhöhte Lebensgefahr gebracht. Die kombi-nierte Wendung ist eine Operation, die hauptsächlich im Interesse der Mutter ausgeführt wird. Bedingung ist dabei eine noch gute Be-weglichkeit der Frucht in der Gebärmutter; ferner ift es gut, wenn die Blase noch steht. Außer bei vorliegendem Fruchtkuchen wird in seltenen Fällen die kombinierte Wendung auf den Fuß bei Querlagen gemacht, wenn bei engem Muttermunde die Blase bereits gesprun-

Bei der kombinierten Wendung ist die äußere Hand besonders wichtig; denn sie muß den eindringenden Fingern der inneren Hand den Steiß und die Füße des Kindes von außen entgegendrängen, so daß ein Fuß erfaßt werden kann. Auch bei Rabelschnurvorfall, dei wenig erweitertem Muttermunde, kann oft mittels der kombinierten Wendung Abhilse geschaffen wersehn.

Die innere Wendung wird auf dem Querbett vorgenommen. Da viele Betten in den Privathäusern niedrig sind, so daß dadurch Schwierigkeiten entstehen, so ist es oft am besten, wenn die Gebärende auf einen robusten Tisch gelagert wird, auf den man eine Mastraße gelegt hat. Die Beine müssen von zwei Herrinnen gehalten werden. Der Operateur

arbeitet an der in tiefer Narkose liegenden Frau, bei der die Wehen vorübergehend infolge der Narkose pausieren. Man wendet mit der Hand, die den Füßen des Kindes entspricht, also bei Rücken links mit der linken Sand; so ist die Sandfläche den Füßen zugekehrt. Während die innere Hand mit zusammengelegten Fingern durch die Scheide in den Muttermund eindringt, drängt die äußere Hand den vorliegenden Kindsteil nach oben, während die innere Sand zunächst diesen ebenfalls auf die Seite schiebt. Wenn die Blase noch steht, so kummert man sich nicht der Biche koch steht, so kinkmert man sich nicht von seiner meiteren Eindringen. Dann geht man entweder direkt auf die Füße des Kindes zu, oder, wenn man sich nicht gut orientieren kann, so geht man dem Körper nach bis zum Steiß und dem Bein entlang zu einem Fuße. Der eindringende Vern het unterdien die Friekklise intekere Urm hat unterdessen die Fruchtblase insofern ersetzt, als er das Fruchtwasser zum Teil zurückhält. Wenn man kann, nimmt man bei Duerlage mit Rücken nach vorne den unteren Fuß, weil dann der Rüden des Kindes der Schamfuge zugekehrt bleibt; bei Rüden nach hinten den oberen Fuß. Bei dieser Lage ist es vorteilhaft, wenn man nach Eindringen mit der Hand die Frau durch die Hilfspersonen auf die Seite legen läßt, wo die Fuge des Kindes sind; das Bein der Frau geht dann über den Kopf des Geburtshelsers. So kann man "handgerecht" eindringen und einen Fuß erfassen.

Unter stetem Empordrängen des entsprechenden Kindsteiles durch die äußere Hand wird dann der gesafte Fuß nach unten gezogen, bis das Knie vor den Schamteilen erscheint. Damit ist die Wendung vollendet und der Steiß ist nun sicher im Becken.

Bei der kombinierten Wendung geht man, wie gesagt, mit zwei Fingern in den noch engen Muttermund ein und fucht, wieder unter Beihilfe der äußeren Sand, den vorliegenden Teil zur Seite schiebend, einen Fuß zu ersassen. Man nimmt ihn zwischen Zeige- und Mittel-finger und zieht ihn durch den engen Muttermund heraus. Auch hier muß das Knie vor den Geschlechtsteilen erscheinen; aber weiterziehen darf man dann nicht; oft allerdings hängt man an den herausgezogenen Fuß ein nicht zu schweres Gewicht an einer Schnur, die über eine Rolle am unteren Bettende herunterhängt; dadurch wird ein sanfter Zug ausgeübt, der den Fruchtkuchen beffer an die Wand brudt und zugleich Weben erzeugt, die den Muttermund langfam eröffnen. Diese Methode geht am besten in der Klinik.

Bei der kombinierten Wendung kann man natürlich nicht den Fuß wählen, den man möchte; man ist froh, überhaupt einen Fuß erwischt zu haben. Sollte man bei einer der Wendungsarten eine Hand statt des Fußes her= untergezogen haben, so muß man diese anschlingen, damit man sie nachher schon hat, und dann noch einmal eingehen und einen Fuß holen. Bei jeder inneren Wendung wird der geübte Geburtshelfer gewiffermagen "tombiniert" wenden, das heißt, wenn er beim Eingehen in die Gebärmutter schon mit zwei Fingern den durch die äußere Hand entgegen= gedrängten Fuß erreichen kann, so geht er nicht weiter ein als nötig und macht also die Wendung mit zwei Fingern. Dadurch wird die Infektionsgefahr, die ja immer vorhanden ift, vermindert. Selbstverständlich ist es, daß die ganzen Wendungsoperationen niemals ohne äußerst sorgfältige Desinfektion ausgeführt werden dürsen. Besonders muß darauf ge-achtet werden, den eindringenden Arm bis über den Ellenbogen hinauf zu desinfizieren, damit bei jeder Tiefe des Eindringens nur sterile Hauf eingeführt wird.



Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Bir haben noch die angenehme Pflicht, den Mitgliedern mitteilen zu können, daß uns auch die Firma Guigoz mit Fr. 100.— besichentt hat. Bir möchten hier diese Gabe noch einmal bestens verdanken und die Kolleginnen bitten, auch dieser Firma zu gedenken.

Frau Locher-Rohner in Montsingen feierte am 16. Juli ihr 40jähriges Berufsjubiläum. Bir wünschen der Jubilarin Glück und ferneres Wohlergehen.

Alle diejenigen Mitglieder, welche an der Delegiertenversammlung unserer Zentrasprässentin Wünsche und Anregungen vorgebracht haben, werden gebeten, alles schriftlich an Fräuslein Haueter, Nabbentalstraße 71, Bern, einzussenden. Fräulein Haueter erkrankte leider kurz nach unserer Delegiertenversammlung. Insolgedessen war es ihr die jett nicht möglich, die Sachen zu erledigen.

Es sind immer noch einige Mitglieder, welche bei ihrem Eintritt in den Schweizerischen Hebei anmenderein ihre Personalien nicht vollständig angegeben haben. Die Ausweiskarten können erst verschickt werden, nachdem uns die Personalienangaben dollständig zugekommen sind. Diese vollständigen Angaben sind sehr wichtig sür spätere Prämienauszahlungen und Unterstützungen. Damit die Mitgliederkarten sertig ausgefüllt und eingereiht werden können, sehen wir uns genötigt, die Mitglieder in der Zeitung zu publizieren und hoffen, auf diesem Wege am raschesten Ordnung zu bekommen. Nachgenannte Kolleginnen werden gebeten, Name, Ort, Kanton, Geburtsdatum, Patentserteilung, Sektion und welcher Krankenkasse ungehören, unserer Zentralpräsidentin mitzusteilen. Vitte, nichts vergessen

Frau Hofer, Biglen (Kanton Bern);

Frau Kröpfli-Wenger, Spiezmoos-Spiez (Kanton Bern);

Frau Lanz-Krähenbühl, Mättenbach, Madiswil (Kanton Bern);

Frau Scheidegger, Steffisburg (Kanton Bern); Frl. Sofie Kälin, Eutal, Einfiedeln; Frau Beheler-Waurer, Worb (Kanton Bern); Frl. Schär, Gerzenfee (Kanton Bern).

Seisenzuteilung: Bon der Sektion für Chemie und Pharmaceutika wird uns mitgeteilt, daß die Hebanmen 80 % vom nachgewiesenen Bedarf an Seise exhalten. Jede Kollegin kann ihre Angaben bei ihrer Kartenausgabestelle machen.

Uettligen, 30. Juli 1942.

Die Vizepräsidentin: L. Lombardi. Die Sekretärin: J. Flückiger. Uettligen/Bern Tel. 77160



Reu=Gintritt.

Sektion Aargau: Nr. 34a Frl. Hedy Wülser, Linn bei Brugh am 13. Juli 1942.

Wir heißen Sie herzlich willfommen.

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Rrankmeldungen:

Frau Hiß=Braun, Basel Mme. Burnand, Echandens Frau Räber, Seebach Schmid-Wittwer, Bieterlen Frau Frau Albiez, Basel Frl. Emma Mühlematter, Sonvilier Frau Stucti=Boß, Ober=Urnen Frau Troxler=Räber, Sursee Fran Blum, Dübendorf Fran Graf-Renfer, Heiligenschwendi Fran A. Bucher, Bern Fran Saameli, Weinfelben Frau Mögli, Bern Mme. Al. Freymond, Gimel Frau Goldberg, Bafel Frau Münger, Oberhofen Frau Annaheim, Loftorf Frau Großenbacher, Weier Frau Curau, Domils Frau Bandi-Lehmann, Oberwil Frl. Haueter, Bern Frau Schärer, Möriken Frau Baumann, Grindelwald Frau Hubeli, Frick Frau Künzli, Schwellbrunn Frl. Ida Drayer, Roggwil Fran Brad-Frey, Elgg Fran Lehmann, Brandis Fran Kuppnig, Dänikon Fran Buel, Watt Frau Künzler, St. Margarethen Frau Jda von Rohr, Winznau Frau Marie Koller, Gams Frau Bachmann, Winterthur Frau Marie Ritter, Bremgarten Frau Hedwig Moser, Gunzgen

Angemeldete Wöchnerinnen: Frau Zeller-Stuck, Bern Mme. Roulin-Cavel, Echaynens Frau Knüfel, Ober-Arth

atr.≠Nr.

Eintritt:

Sektion Aargau: 86 Frau Schreiber, Oftringen Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für die Krankenkassekommission: C. Herrmann.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargan. Unsere Versammlung im Casé Bank in Aarau vom 23. Juli war friedigend besucht. Doch wäre es zu wünschen gewesen, daß die Mitglieder schon des Keferenten wegen sich noch zahlreicher eingefunden hätten. Die Aussprache über Hebannnen-Pflich hen und Hebannnen-Kecht war sehr interessant Auch an dieser Stelle möchten wir Sexul Dr. Rebmann, Kantonsarzt, für das Erscheinen herzlich danken.

Als nächster Versammlungsort wurde Brugd bestimmt.

Für die erhaltenen Gaben in bar und nachtura vielen Dank, und es können solche jeder zeit an Frl. M. Marti, Hebamme, """"gegand werden, damit unser Glückssack auch wirtlich Ausbesserung erhält

lich Aufbessern, vannt unset ernätzt. Jur Freude von uns allen ist die Lohnaufbessernig unerwartet schnell zur Tatsache geworden. Viele werden es von der Gemeinde behörde ersahren oder in den Lokalblättern ge-